

haltens, sei es in der Verwaltung ihrer Staaten, sei es in den politischen Beziehungen zu jeder anderen Regierung, allein die Vorschriften dieser heiligen Religion anzunehmen, Vorschriften der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens, die, weit entfernt, nur auf das Privatleben anwendbar zu sein, auch die Entschlüsse der Fürsten direkt beeinflussen und alle ihre Schritte lenken sollen, da sie das einzige Mittel sind, die menschlichen Einrichtungen dauerhaft zu machen und ihren Unvollkommenheiten abzuhefen.

Daher haben Ihre Majestäten folgende Artikel vereinbart:

Art. 1. Entsprechend den Worten der Heiligen Schrift, die allen Menschen befehlt, sich als Brüder zu betrachten, werden die drei vertragsschließenden Monarchen durch die Bande einer wahrhaften und unlöslichen Brüderlichkeit geeint bleiben, und da sie sich als Landesleute ansehen, werden sie sich bei jeder Gelegenheit und an jedem Orte Unterstützung, Beistand und Hilfe gewähren. Zudem sie sich ihren Untertanen und Heeren gegenüber als Familienväter betrachten, werden sie jene in demselben Geiste der Brüderlichkeit regieren, von dem sie erfüllt sind, um die Religion, den Frieden und die Gerechtigkeit zu schützen.

Art. 2. Infolgedessen wird der einzige geltende Grundsatz, sei es zwischen den genannten Regierungen, sei es zwischen ihren Untertanen, der sein, sich gegenseitig Dienste zu leisten, sich durch ein unveränderliches Wohlwollen die gegenseitige Zuneigung zu bezeugen, von der sie befehl sein sollen, sich insgesammt nur als Glieder ein und derselben christlichen Nation zu betrachten, indem die drei verbündeten Fürsten sich selbst nur ansehen als von der Voriehung beauftragt, um drei Zweige ein und derselben Familie zu leiten, nämlich Oesterreich, Preußen und Rußland. So bekennen sie, daß die christliche Nation, von der sie und ihre Völker ein Teil sind, in der That keinen anderen Herrn hat, als den, dem allein die Macht gehört, weil sich in ihm allein alle Schwähe der Liebe, der Wissenschaft und der unendlichen Weisheit finden, nämlich Gott, unsern göttlichen Erklärer Jesus Christus, das Wort des Allerhöchsten, das Wort des Lebens. Ihre Majestäten empfehlen infolgedessen mit der zärtlichsten Sorge ihren Völkern als einziges Mittel, diesen Frieden zu genießen, den ein gutes Gewissen erzeugt, und der allein von Dauer ist, jeden Tag sich mehr zu befestigen in den Grundsätzen und der Übung der Pflichten, die der göttliche Erklärer die Menschen gelehrt hat.

Art. 3. Alle Mächte, die feierlich die geheiligten Grundsätze bekennen wollen, die den gegenwärtigen Akt diktiert haben, und anerkennen werden, wie wichtig es für das Glück der zu lange erschütterten Nationen ist, daß diese Wahrheiten von nun an auf die menschlichen Schicksale den ganzen Einfluß ausüben, der ihnen zukommt, werden in diese Heilige Allianz aufgenommen werden mit ebensoviel Eifer als Wohlwollen.

Dreifach gegeben und gezeichnet zu Paris im Jahre des Heils 1815 den 14. 26. September.

Franz. Friedrich Wilhelm. Alexander.

102. Der Wiener Kongreß.

Von Hermann Schiller.

Weltgeschichte. 4. Bd. Geschichte der Neuzeit. Berlin und Stuttgart, Spemann.
1901. S. 319.

Niemals lagen einem Kongreß so umfassende und so tief einschneidende Fragen zur Lösung vor wie dem Wiener, der im Herbst 1814 zusammentrat. Zunächst hatte Metternich schon dadurch einen großen Triumph errungen, daß Wien als Stätte dieser europäischen Fürsten- und Diplomatenversammlung